



Swiss Squash – Spitzensportförderung in der Armee

Die von der Armee und Swiss Olympic im Juni 2016 publizierte „Übersicht für nationale Sportverbände“ bedeutet für Swiss Squash:

- Swiss Squash erfüllt sämtliche Anforderungen seitens Armee (Förderkonzept, FTEM, Athletenweg, Kommittent, Partnerschaften) bestens oder kann sie – wenn es die Situation erfordert – organisieren (Betreuung durch remilitarisierte Trainer).
- Da Squash keine olympische Sportart ist, können wir vom Gefäß der Spitzensportförderung in der Armee nicht in allen Bereichen optimal profitieren.

1) **Qualifizierte Athleten:** Die Einstufung als qualifizierter Athlet ermöglicht die **Erhaltung des Leistungsniveaus** dank Trainingszeitfenstern in der **normalen RS und den normalen WKs**.

- ➔ Auf Anfrage bei Swiss Squash nominiert der Chef Leistungssport jeweils vier Monate vor RS-Start qualifizierte Squash-Athleten.

Die Selektion hat bei Erfüllung der Voraussetzungen (Swiss Olympic Card, Kader, nationale Bedeutung) gute Chancen.

2) **Absolvierung der Spitzensport-RS:** Die Absolvierung dient der **Leistungssteigerung während der RS** dank 15 Wochen (5 halbtägig, 10 ganztägig) Training. Die Betreuung erfolgt durch (re-)militarisierte Trainer mit abgeschlossener Trainerausbildung (BTA/DTA).

- ➔ Nach Absprache mit Athlet und Trainer entscheidet der Chef Leistungssport über einen Antrag. Der Antrag wird nur gestellt, wenn alle Bedingungen klar erfüllt sind.

Die Selektion hat auch bei klar erfüllten Bedingungen nur beschränkte Chancen, da Squash als nicht olympische Sportart mit der Einstufung 3 lediglich zweite Priorität hat.

3) **Absolvierung von Spitzensport-WKs:** Dient der **Optimierung der Trainingsbedingungen**

- ➔ Ist nur nach absolvierter Spitzensport-RS möglich.

Die Selektion nach absolvierter Spitzensport-RS ist realistisch.

4) **Einstellung als Zeitmilitär Spitzensportler:** Bezahlte Anstellung von Profisportlern.

- ➔ Swiss Squash kann die Bedingungen nicht erfüllen, das Squash nicht olympisch ist.

Die Selektion ist chancenlos.

5) **Re-Militarisierung von Trainern und Staff:**

- ➔ Trainer mit Ausbildung (BTA/DTA) können bis 45-jährig im Rahmen des Kontingents der Armee remilitarisiert werden und als Trainer in den obigen Gefäßen eingesetzt werden.

Bei Erfüllung der Bedingungen ist die Re-Militarisierung eventuell möglich.

Swiss Squash – Vorgehen für Spitzensport-RS-Interessierte

1) Interessent: Meldung an Swiss Squash (vor Aushebung)

- a. Interessensbekundung Spitzensport RS und Gefäß Spitzensportförderung der Armee
- b. Mittel- und Langfristige Zielsetzungen
- c. Organisation und Finanzierung der Profikarriere

2) Swiss Squash: Information Chef LS an Interessenten (vor Aushebung)

- a. Swiss Squash stellt Antrag und sieht Chancen (Top Potential)
- b. Swiss Squash stellt Antrag und sieht wenig Chancen (Hohes Potential)
- c. Swiss Squash stellt keinen Antrag (Potential wird als zu gering eingestuft)

3) Interessent: Korrektes Verhalten an militärischer Aushebung

- a. Erwähnen, dass Interesse an Spitzensport RS
- b. Einteilung in geeigneter Truppe für qualifizierte Sportler (falls es mit der Spitzensport RS nicht klappen sollte)

4) Swiss Squash: Antrag an die Armee, falls

- a. Interessent wurde militärisch ausgehoben
- b. Swiss Squash sieht Potential, die Armee könnte
 - i. einen einzigen Athleten selektionieren oder
 - ii. eine kleine Gruppe von Athleten selektionieren
- c. das professionelle Trainingsumfeld kann sichergestellt und finanziert werden
- d. ein (allfällig militarisierter) Trainer kann den Interessenten während der RS betreuen

5) Armee: Rückmeldung zum Antrag

- a. Keine Möglichkeit
- b. Einladung zum Selektionsgespräch

6) Armee: Entscheid über Aufnahme

- a. Ablehnung
- b. Aufnahme

7) Armee und Verband: Festlegung RS-Datums